







Liebe Leserinnen und Leser,

strahlende Kinderaugen haben wir gesehen, als die ersten Schüler*innen das RNG-Gebäude betraten. Welch große Freude. Im Großen und Ganzen hat der Wiederbeginn prima geklappt, kleine Reibungsverluste gab es bei vergessenen Masken oder Einverständniserklärungen. Hoffen wir, dass wir nicht bald wieder schließen müssen.

Bewahren Sie sich gute Nerven und bleiben Sie gesund!

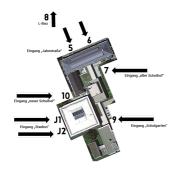
Herzliche Grüße Michael Roth und Sabine Dalumpines



Liegt die Sieben-Tages Inzidenz drei hintereinander liegende Tage über 165 (pro 100.000 Einwohner), wird die Schule geschlossen. So sieht es das von der Bundesregierung Bundestag und Bundesrat vorgelegte Infektionsschutzgesetz vor. Die offziellen Zahlen im Landkreis Ravensburg an den letzten Tagen zeigen, dass es knapp werden kann:

Freitag, den 16. April: 132,1
Samstag, den 17. April: 159,8
Sonntag, den 18. April: 159,1
Montag, den 19. April: 155,2
Dienstag, den 20. April: 150,3

Damit können wir schon einmal garantieren, dass die Schule bis zum Wochenende geöffnet ist. Für die kommende Woche entscheidet es sich es dann am Freitag. Alles unter Vorbehalt: Der Bundesrat (die Vertretung der Länder) muss am Donnerstag zustimmen.



Gruppe B: Da geht's rein

Wir begrüßen am Donnerstag (22. April) die zweite Gruppe im Schulhaus. Unser besonderes Augenmerk richten wir auf den für die Schüler*innen ersten Tag.

- Bitte teilen Sie Ihren Kindern noch einmal mit, dass es pro Klassenstufe unterschiedliche Eingänge gibt (siehe nebenstehende Grafik).
- Achten Sie darauf, dass nur ins Schulhaus darf, wer willig ist, sich selbst zu testen. Das heißt, sollte Ihre Einwilligung noch fehlen, geben Sie diese Ihrem Kind mit.
- Bei einem postiven Testergebnis meldet sich die Schule bei Ihnen, da Sie dann Ihr Kind abholen müssen. Also: Seien Sie erreichbar.
- Denken Sie an eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske). Diese ist für Unterricht und Aufenthalt in der Schule Pflicht.

Einverständniserklärung zum Download

Klausur: Ohne Maske und Test?



Eine Klausur bzw. Klassenarbeit pro Halbjahr ist zwingend, also Pflicht. Mehr ist Kür. In den Nebenfächern der Unter- und Mittelstufe geht es sogar ohne. Wenn nun aber eine schriftliche Leistungsfeststellung ansteht, ist diese in der Schule von allen mitzuschreiben. Also auch von denjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen vom Präsenzunterricht abgemeldet wurden oder keine Maske tragen. Sind Eltern mit einer Testung der Kinder nicht einverstanden, müssen/dürfen diese Schüler*innen zur Klausur bzw. Klassenarbeit in die Schule kommen.

Was bedeutet das organisatorisch?

Unser oberstes Ziel ist die Gesundheit aller. Wer keine Maske trägt oder aus dem Fernunterricht kommt, muss zu seinem Schutz einen größeren Abstand zu seinen Mitschüler*innen einhalten. Wer ungetestet kommt, muss ebenfalls Distanz wahren. Wie wir das konkret umsetzen, auch in Hinblick auf die Abiturprüfung, ist für die Lehrkräfte keine leichte Aufgabe:

So kann's gehen

- Gruppe (1) Getestete: Schreibt gemeinsam in einem Raum unter Einhaltung des Abstandes und der Hygieneregeln. Achtung: A- und B-Gruppe dürfen sich im Schulhaus nicht treffen.
- Gruppe (2) alle anderen: Schreibt an einem anderen Termin als Gruppe (1) oder schreibt in einem anderen Raum; dann aber müssen die Nicht-Präsenten (gesundheitliche Gründe, gefährdete Mitbewohner oder eigene Angst) einen größeren Abstand zu den anderen haben, da sie aufgrund von Ansteckungsgefahr nicht am Unterricht im Schulhaus teilnehmen (Nicht-Getestete gefährden sich /bewusst/ und andere gleichermaßen wie Masken-Befreite)
- Es können auch Nachtermine für die Gruppe (2) vereinbart werden, was allerdings Zusatzarbeit für die Lehrkräfte bedeutet.

Gruppe A und B (Wechselunterricht) dürfen in der Schule nicht aufeinandertreffen, d.h., dass sie im Falle einer zeitgleichen Anwesenheit räumlich strikt getrennt bleiben müssten (Schreiben von MD Föll vom 14. April 2021).



Gestern (20. April) kam Post vom Städtetag Baden-Württemberg. Hier wird an ein paar Stellen nachgesteuert. Es geht um Testungen und Testnachweise. Antigen-Tests dürfen nun auch durch einen Haus- oder Facharzt, eine Apotheke oder ein kommunales Testzentrum erbracht werden. Allerdings darf der Test höchstens 48 Stunden zurückliegen. Die Bescheinigung legt Ihr Kind dann der Lehrkraft vor, die den Testablauf in der Lerngruppe begleitet.



Ansehen und verstehen

Wir am RNG sind ja mittlerweile schon Testprofis: Dank Fee Möhrle und Andreas Vochezer haben wir ein praktikables und schnelles Verfahren entwickelt. Hilfereich ist, wenn Sie und Ihre Kinder die Videoanleitung schon im Vorfeld angesehen haben. Zwar ist geplant, sie auch in der Schule zu zeigen, aber sicher ist sicher. Ansonsten ist alles recht einfach: Tupfer auspacken, in beiden Nasenlöchern rühren - Vorsicht: Es kitzelt -, raus damit und rein in die Flüssigkeit im Probenröhrchen, ausdrücken, vier Tropfen auf den Teststreifen. Wer später kommt, wird beim Eintreffen nachgetestet.

Achtung neuer Test

Und jetzt bleiben wir ganz entspannt: Am morgigen Donnerstag werden wir voraussichtlich den Hotgen-Test zum Einsatz bringen. Dieser wurde uns heute (21. April) von der Stadtverwaltung geliefert. Das Verfahren ist im Wesentlichen gleich, vier Tropfen an die richtige Stelle und 15 Minuten warten.

Anleitung zum Hotgen-Test



Nur noch heute

Mit vielen kreativen Ideen haben unsere Schüler*innen an unserer Challenge "Alle gegen Covid_19" teilgenommen. Jetzt wird ausgestellt, bevor die Jury aus Schulkonferenz und Schulsozialarbeit eine Reihenfolge festlegen muss. Wir müssen gestehen, dass das nicht leicht sein wird. Wer noch mitmachen möchte, hat nur noch bis 0 Uhr Zeit.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu Newsletter abmelden